
1. Verfahrensbrief

(Information – Allgemeiner Teil)

für das Vergabeverfahren:

Stadt Bad Münstereifel – Vergabe von Objektplanungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eicherscheid (LPH 1 bis 4)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV

sowie nach Maßgabe des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).



Az.: 52082-25

Vergabeunterlagen vom 03.07.2026

Stadt Bad Münstereifel – Vergabe von Objektplanungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eicherscheid (LPH 1 bis 4)

A.	Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Auftraggeber	4
II.	Vergabestelle	4
III.	Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs	4
IV.	Lose	5
V.	Optionen	5
VI.	Ausführungszeit	5
VII.	Ausführungsort	5
VIII.	Rechtsschutz	5
1.	Zuständige Vergabekammer	5
2.	Rügeobliegenheiten und -fristen	6
3.	Nicht berücksichtigte Bewerber	6
B.	Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Verfahrens): Allgemeine Anforderungen an die Teilnahmeanträge	6
I.	Einreichung des Teilnahmeantrages	6
1.	Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge / Teilnahmefrist	6
2.	Vorzulegende Unterlagen / Nachweise	7
II.	Teilnahmebedingungen	8
1.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	8
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	8
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	8
4.	Beteiligung mehrerer Unternehmen	9
III.	Besondere Bedingungen des Auftrags	9
IV.	Angaben zu einem besonderen Berufsstand	9
V.	Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bestenauslese)	10
1.	Geplante Zahl der Wettbewerbsteilnehmer	10
2.	Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern	10
C.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote (2. Stufe des Verfahrens)	10
I.	Allgemeines	10
1.	Einreichung der Angebote	10
2.	Nebenangebote	10
3.	Umfang der Angebote	10
4.	Angebotsfrist	11
II.	Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel	11
1.	Zuschlagskriterien	11
2.	Erläuterungen der Zuschlagskriterien	11
3.	Bewertungsrahmen	12
4.	Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe	13
III.	Besondere Vertragsbedingungen	14
D.	Allgemeine Hinweise	15
I.	Vergabeverfahrensart und -ablauf	15
II.	Kontaktstelle und Kommunikation	16
III.	Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen	16
1.	Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	16
2.	Frist für Bewerber-/Bieterfragen	16

Stadt Bad Münstereifel – Vergabe von Objektplanungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eicherscheid (LPH 1 bis 4)

3.	Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers.....	16
IV.	Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb	16
1.	Zugelassene Sprachen	16
2.	Ausschlussgründe	17
3.	Keine Kostenerstattung	17
4.	Sicherstellung des Wettbewerbs	17
5.	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	17
6.	Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	19
7.	Formblätter des Auftraggebers	19
8.	Wahrung der Vertraulichkeit	19
9.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	20
10.	Sonstiges	20
V.	Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren	20
1.	Bewerber-/ Bietergemeinschaften.....	20
2.	Sogenannte Eignungsleihe.....	21
3.	Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe	21

A. Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

I. Auftraggeber

Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistungen ist:

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
MARKTSTRASSE 11-15
53902 BAD MÜNSTEREIFEL
DEUTSCHLAND (DE)

E-Mail: zvs@bad-muenstereifel.de
NUTS-Code: DEA28
Internet-Adresse: <https://www.bad-muenstereifel.de/>

II. Vergabestelle

GÖRG PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTEN MBB
60323 FRANKFURT A.M.
DEUTSCHLAND (DE)

E-Mail: vergabestelle@goerg.de
NUTS-Code: DE712
Internet-Adresse: www.goerg.de

III. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs

Bezeichnung: Stadt Bad Münstereifel – Vergabe von Objektplanungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eicherscheid

CPV-Code: 71000000-8 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt Objektplanungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 im Sinne von § 34 Abs. 3 HOAI für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Eicherscheid zu vergeben. Zudem soll zum jetzigen Zeitpunkt schon eine mögliche Erweiterung, sowie eine Reservefläche zur Errichtung von einem Katastrophenschutzgebäudes berücksichtigt werden.

Für Das Feuerwehrhaus ist eine Fahrzeughalle, sowie ein Sanitär- und Sozialbereich vorgesehen. Das zu beplanende Grundstück befindet sich in der Ahrweilerstraße L165 in 53902 Bad Münstereifel-Eicherscheid. Die Fläche des Grundstücks beträgt etwa 4079 m² und grenzt an das Wohngebiet Eicherscheid. Nördlich und östlich entlang des Grundstücks liegt unmittelbar ein Wirtschaftsweg. Zur Realisierbarkeit des Vorhabens wurde 2023 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die den Vergabeunterlagen beigefügt wird. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid. Alle Planunterlagen sind unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauenplanen/bauleitplanung-interaktive-karte> abrufbar.

Das bestehende Feuerwehrhaus wurde durch das Hochwasser im Juli 2021 zerstört. Die derzeitige Übergangslösung entspricht nicht den technischen Anforderungen. Das zu beplanende Grundstück liegt außerhalb des Überflutungsgebietes.

Gegenstand der Vergabe ist die Objektplanungsleistung Gebäude und Innenräume gemäß Leistungsphasen 1–4 der HOAI mit allen Teilleistungen sowie den Besonderen Leistungen in LPH 1

- Bedarfsplanung
- Bedarfsermittlung
- Aufstellen eines Funktionsprogramms
- Aufstellen eines Raumprogramms.

Die Bearbeitung der Planung soll unmittelbar nach Beauftragung beginnen. Die Ergebnisse der Bedarfsplanung sind innerhalb von zwei Monaten vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird der AG die weiteren Fachplanungsleistungen gesondert vergeben. Durch die Vergabe der Fachplanungsleistungen, insbesondere der Tragwerksplanung ist mit einer Unterbrechung nach Abschluss der Stufe 1 (LPH 1 bis 4) bis zum Abruf der Stufe 2 (LPH 5 ff.) zu rechnen. Das ist kalkulatorisch im Angebot bereits zu berücksichtigen, ein Mehrvergütungsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung.

IV. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

V. Optionen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen der LPH 5 bis 8 jeweils gesondert abzurufen. Ein Mehrvergütungsanspruch entsteht durch die stufenweise Beauftragung nicht.

VI. Ausführungszeit

Mit der Leistungsausführung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen und die Leistungen der ersten Stufe innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen haben.

VII. Ausführungsort

Ausführungsort: D – Bad Münstereifel-Eicherscheid
NUTS-Code: DEA28

VIII. Rechtsschutz

1. Zuständige Vergabekammer

Das Vergabeverfahren unterliegt gemäß § 155 GWB der Nachprüfung durch die nachfolgende zuständige Vergabekammer:

**VERGABEKAMMER RHEINLAND
SPRUCHKÖRPER KÖLN BEI DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
ZEUGHAUSSTRASSE 2-10
50667 KÖLN / DEUTSCHLAND
TELEFON: 0221 / 147 – 3116
TELEFAX: 0221 / 147 – 2889**

2. Rügeobliegenheiten und -fristen

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden und
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

3. Nicht berücksichtigte Bewerber

Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Teilnahmeantrages den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen (§ 62 VgV).

B. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Verfahrens): Allgemeine Anforderungen an die Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber führt zunächst einen Teilnahmewettbewerb durch, in dem die interessierten Unternehmen ihre Eignung nachzuweisen haben. Für diesen ersten Verfahrensschritt (1. Stufe) gilt Folgendes:

I. Einreichung des Teilnahmeantrages

1. Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge / Teilnahmefrist

Falls Sie bereit sind, einen Teilnahmeantrag abzugeben, werden Sie gebeten, diesen mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (min. Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens

**03.08.2026, 12:00 Uhr
(Teilnahmefrist)**

über das Vergabeportal einzureichen. Der gesamte Teilnahmeantrag sollte eine Größe von 50 MB nicht überschreiten. Eine postalische oder telefonische Abgabe oder eine Abgabe per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Hinweis: Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf beim Vergabeportal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Es wird dringend empfohlen, die technischen Voraussetzungen und Kompatibilitäten zur Einreichung rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Frist zu verifizieren, damit eine ordnungsgemäße und fristgemäße Übermittlung sichergestellt ist.

Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge zurückgezogen werden.

2. Vorzulegende Unterlagen / Nachweise

Der Teilnahmeantrag muss folgende Unterlagen in der nachstehend bezeichneten Reihenfolge (zugleich Gliederungsstruktur) enthalten:

- Bewerberformblatt einschließlich der darin enthaltenen weiteren Formblätter und Nachweise:
 - Unterlagen/Erklärungen/Nachweise nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung (5.1.9)
 - Angaben zum Bewerber (Firma/Name; Straße/Postfach; PLZ und Ort; Telefon (optional); Telefax (optional); E-Mail (optional); Ansprechpartner) (*dient Kommunikations- und Verfahrenszwecken)
 - Angabe zur Rechtsform (*dient statistischen Zwecken)
 - Angabe der nationalen Identifikationsnummer, zur Unternehmensgröße des Bewerbers, zur Nationalität des Eigentümers (*dient statistischen Zwecken)
 - Angabe zu Kooperation bei der Teilnahme (Einzelbewerbung/Bewerbergemeinschaft)
 - Angaben zur Eignungsleihe
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,
 - Unternehmensdarstellung
 - Nachweis über die Erlaubnis zur Berufsausübung
 - Eigenerklärung zum Gesamtumsatz
 - Versicherungsbestätigung
 - Eigenerklärung über das jahresdurchschnittlich beschäftigte Personal
 - Bewerbergemeinschaftserklärung (soweit erforderlich)
 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen für den Fall der Eignungsleihe (soweit erforderlich)
 - Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (soweit erforderlich)
 - Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentgelt
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russlandbezugs
 - Referenznachweise

Für die geforderten (Eignung-)Nachweise sowie die Eigenerklärungen des Bewerbers zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen stellt der Auftraggeber ein Bewerber-Formblatt zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Verwendung des Bewerber-Formblattes besteht nicht. Der Bewerber hat jedoch sicherzustellen, dass seine Bewerbung bei Nichtverwendung des Formblattes die nach Maßgabe der Bekanntmachung erforderlichen Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten sowie die in der Bekanntmachung darin beschriebenen Anforderungen erfüllt. Inhaltliche Abweichungen davon können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Die Verwendung des Bewerber-Formblattes wird daher mit Nachdruck empfohlen.

Bewerber haben zum Beleg ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, die in dem Bewerber-Formblatt bezeichneten Unterlagen und Nachweise vorzulegen.

II. Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- (1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB.
- (2) Aussagekräftige Unternehmensdarstellung unter Angabe der Firma, Sitz, Gegenstand, Rechtsform, Geschäftsleitung des Unternehmens sowie einer kurzen Beschreibung des Tätigkeitsbereichs und der Benennung des Ansprechpartners für die Bewerbung.
- (3) Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung (hier insbesondere: Schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft in der Architektenkammer; Bauvorlageberechtigung) je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem der Bewerber niedergelassen ist, entweder durch die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder durch sonstigen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung
- (4) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Europäischen Rates vom 08.04.2022.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren.
- (2) Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar (hier: Umsatz von Leistungen betreffend Objektplanungsleistungen) sind.
- (3) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung im Falle der Beauftragung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 5.000.000 EUR für Personenschäden, 5.000.000 EUR für Sachschäden sowie 1.000.000 EUR für reine Vermögensschäden. Der Nachweis wird durch eine Bestätigung des Versicherers über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereitgestellt. Ist das nicht der Fall, hat der Bieter den Nachweis durch eine Bestätigung des Versicherers über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereitzustellen, zu erfolgen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung zu Erfahrungen/einschlägigen Referenzen im Bereich Planung durch eine Aufstellung der wesentlichen, innerhalb der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021-2026) sowie des laufenden Jahres erbrachten Leistungen des Bewerbers, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Als vergleichbar erachtet der Auftraggeber insbesondere Objektplanungsleistungen für Feuerwehrgerätehäuser, Feuerwachen, Rettungswachen, Gerätehäuser des THW oder vergleichbarer Organisationen. Entspricht die Referenz keiner der ausdrücklich genannten Kategorien, obliegt es dem Bewerber, die Vergleichbarkeit mit den hier zu vergebenden Leistungen durch entsprechende Beschreibungen zu belegen.

Anzugeben sind dabei – je Projekt/je Referenz:

- Art und Umfang der Leistung, insbesondere Benennung der zu koordinierenden Planungsdisziplinen,
- Auftragswert und Baukosten
- der Auftraggeber mit Ansprechstelle (Telefonnummer/E-Mail-Adresse)
- der Erbringungszeitpunkt sowie
- die Größe des jeweiligen Objekts.

Mindestanforderung:

Erforderlich ist mindestens eine Referenz für die Erbringung von Planungsleistungen mit Baukosten iHv. 1,5 Mio. € netto (KG300-400).

Bescheinigungen/Referenzschreiben des Auftraggebers können ergänzend zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung vorgelegt werden.

- (2) Erklärung über das in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigte Personal des Bewerbers gegliedert nach Qualifikation und Tätigkeitsbereich (Führungskräfte, Architekten/Ingenieure, Bauzeichner, Bürotätigkeiten/Schreibkräfte, sonstige Mitarbeiter).

4. Beteiligung mehrerer Unternehmen

- (1) Erklärung, welche Teile der Bewerber beabsichtigt, an Nachunternehmer zu vergeben.
(2) Bei Bewerbergemeinschaften: Bewerbergemeinschaftserklärung.

Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III. Besondere Bedingungen des Auftrags

Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, mit dem Angebot die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tarif-treue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tarif-treue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) akzeptieren müssen.

IV. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

In Bezug auf die zu erbringenden Planungsleistungen: Natürliche Personen sind zur Leistungserbringung zugelassen, sofern diese berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Ingenieur“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (vgl. § 75 Abs. 1 VgV). Juristische Personen sind zur Leistungserbringung zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der vorgenannten Berufsqualifikation benennen (vgl. § 75 Abs. 3 VgV).

Ist in dem jeweiligen Heimatland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt bzw. Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 89/48/EWG des Rates bzw. Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gewährleistet ist. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und entsprechend den vorgenannten Voraussetzungen teilnahmeberechtigt sein.

V. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bestenauslese)

1. Geplante Zahl der Wettbewerbsteilnehmer

min./max. 3

2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bei Vollständigkeit der nach Maßgabe der Bekanntmachung vorzulegenden Nachweise und Erklärungen durch Bewertung der vorgelegten Referenzen. Für die Bewertung wird eine vergleichende Prognose angestellt, welche (unternehmensbezogene) Qualität aufgrund der eingereichten Referenzen für die vorliegend zu vergebende Leistung zu erwarten ist.

C. Allgemeine Anforderungen an die Angebote (2. Stufe des Verfahrens)

I. Allgemeines

Im zweiten Verfahrensschritt (2. Stufe) wird der Auftraggeber die geeigneten Unternehmen, die sich – soweit erforderlich – im Wege der Bestenauslese durchgesetzt haben, mit separatem Schreiben zur Angebotsabgabe auffordern. Für diese 2. Verfahrensstufe gilt Folgendes:

1. Einreichung der Angebote

Die Angebotsabgabe wird ebenfalls über das Vergabeportal erfolgen. Die insofern unter Teil B Ziffer I.1 gegebenen Informationen gelten entsprechend.

2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3. Umfang der Angebote

a) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

Verfahrensbrief(e)

b) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen

Besondere Vertragsbedingungen

c) *Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind*

- Angebotsschreiben
- Honorarblatt
- Konzeptionelle Darstellung zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe
- Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in Person des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Ggf. Anmerkungen zu Besonderen Vertragsbedingungen
- Weitere geforderte Erklärungen, soweit einschlägig.

4. **Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist wird den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. Gleiches gilt für die Zuschlags- und Bindefrist.

II. **Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel**

1. **Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

- (1) Honorar (30 %)
- (2) Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe (40 %)
- (3) Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in Person des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters (30 %)

2. **Erläuterungen der Zuschlagskriterien**

a) *Honorar*

Bewertet wird das vom Bieter angebotene Gesamthonorar für die verfahrensgegenständlichen Grund- und Besonderen Leistungen, das sich aus der Summe der in den Honorarblättern ausgewiesenen Honorarbestandteilen zusammensetzt. Das geringste angebotene Gesamthonorar erhält die beste Bewertung.

b) *Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe*

Der Bieter hat mit seinem Angebot ferner ein aussagekräftiges Konzept zu Herangehensweise an die Planungsaufgabe vorzulegen, aus welchem sich ergibt, in welcher Qualität er die Anforderungen der Leistungsbeschreibung umsetzen wird.

Der Bieter hat im Rahmen einer plausiblen, nachvollziehbaren und schlüssigen Darstellung dazulegen, welche Prioritäten- und Schwerpunktsetzung er den jeweiligen Leistungsaspekten zumisst. Dabei hat der Bieter zunächst darauf einzugehen,

- wie eine möglichst kurzfristige Einarbeitung erfolgen wird und welche einzelnen Bearbeitungsschritte mit den jeweiligen Aufgabenstellungen verbunden sind,

Stadt Bad Münstereifel – Vergabe von Objektplanungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eicherscheid (LPH 1 bis 4)

- wie der vorgegebene zeitliche Rahmen für die Leistungserbringung eingehalten werden kann; dazu ist ein grober Zeitplan vorzulegen,
- welche Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers zu welchem Zeitpunkt der Planungsphase erforderlich sind.

Der Bieter soll weiter in groben Zügen darlegen,

- wo das zu planende Gebäude auf dem Grundstück verortet sein könnte und warum,
- wie die funktionale Anbindung des Grundstücks an die Straße umgesetzt werden soll,
- wie gewährleistet ist, dass das Grundstück perspektivisch auch für eine bauliche Erweiterung mit einer Rettungswache genutzt werden kann,
- wie die Gebäudekubatur aussehen könnte und welche Geschossigkeit vorgesehen ist,
- wie er mit dem Wunsch des Auftraggebers nach serieller Bauweise/Modulbauweise umgeht,
- welche Anordnung und Gestaltung der nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Anzahl an Stellplätzen für Fahrräder und PKW vorgesehen ist.

c) *Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in Person des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters*

Bewertet werden die Qualifikation und die Erfahrungen des eingesetzten Projektteams anhand der bereits bearbeiteten Referenzprojekte. Anzugeben sind dabei die Referenzprojekte, die der Projektleiter und seines Stellvertreters in der Vergangenheit bereits betreut haben. Maßgeblich für eine gute Bewertung ist nicht allein die Anzahl der Referenzprojekte, sondern insbesondere ihre Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Leistungsgegenstand.

3. **Bewertungsrahmen**

Zuschlagskriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Einzelkriterium	Produkt Gew. x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
Honorar	30	100	30
Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe	40	100	40
Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	30	100	30
SUMME:	100	/	(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Maximal werden je Einzelkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bieters mit der

höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Kriterien stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

4. Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe

a) Honorar

Der Bieter mit dem geringsten angebotenen Gesamthonorar erhält 100 Punkte, die in die vorstehende Tabelle unter Ziffer II. 3 Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen werden. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle unter Ziffer II. 3 Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezahl. Angebote, die das günstigste Angebot um das 1,5-fache übersteigen, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden interpoliert.

$$\text{Punktezahl}_{\text{Angebot}} = 100 + \frac{(\text{Preis}_{\text{Angebot}} - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}) * (-100)}{(\text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}} * 1,5) - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}}$$

Die so ermittelte Punktezahl wird kaufmännisch auf eine volle Punktezahl gerundet und in die vorstehende Tabelle unter Ziffer II. 3 Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle unter Ziffer II. 3 Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezahl.

b) Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Herangehensweise an die an die Planungsaufgabe sowie Skizzen, Zeichnungen, Pläne und Ansichten und Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals

Die Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellungen werden jeweils mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei der Auftraggeber nach konkreter Sachlage auch halbe Punkte vergeben werden können (z. B. 1,5 Punkte):

0 Punkte:	die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden nicht erfüllt
1 Punkt:	die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden nicht ausreichend erfüllt
2 Punkte:	die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden ausreichend erfüllt
3 Punkte:	die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden befriedigend erfüllt
4 Punkte:	Die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden gut erfüllt
5 Punkte:	Die Anforderungen des Kriteriums (Zielerreichungsgrad) werden sehr gut erfüllt

Maximal können pro Kriterium fünf Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= max. 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer II., in die jeweilige Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer II., Spalte 4 für das jeweilige Kriterium erzielte Punktezahl.

III. Besondere Vertragsbedingungen

Den Bietern wird in der zweiten Verfahrensstufe und rechtzeitig vor Angebotsabgabe der Vertragsentwurf für Objektplanungsleistungen übermittelt. Der später bereitgestellte Vertragsentwurf enthält – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – keine vertraglichen Mindestbedingungen. Das Angebot ist auf Grundlage des später bereitgestellten Vertragsentwurfs zu erstellen, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, an seinen im Entwurf des Vertragswerks zum Ausdruck kommenden Vorstellungen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Rahmen von Vertragsverhandlungen festzuhalten.

Ergänzungen der Besonderen Vertragsbedingungen durch den Bieter sind mit Angebotsabgabe auf jeweils gesonderter Anlage dort erforderlich, wo dies ausdrücklich in den Besonderen Vertragsbedingungen bezeichnet ist. Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis sowie ggf. einen prüffähigen Klauselvorschlag rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe einer Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen. Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die besonderen Vertragsbedingungen in der von ihm eingereichten Fassung an.

D. Allgemeine Hinweise

I. Vergabeverfahrensart und -ablauf

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem nachstehend beschriebenen Verfahrensablauf lediglich um eine vorläufige Planung handelt. Der Auftraggeber behält sich vor, den zeitlichen und sachlichen Ablauf abzuändern. Ein Anspruch von Bewerbern/Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend skizzierten Verfahrens wird nicht begründet. Die genannten Termine sind dementsprechend nur vorläufig und können unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze geändert werden. Sollte sich eine Änderung der Termine und/oder des Verfahrensablaufes ergeben, wird der Auftraggeber darüber gesondert informieren.

Das vorliegende Vergabeverfahren wird in der Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ nach § 17 VgV geführt. Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist ein zweistufiges Vergabeverfahren für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwerts liegt. In diesem Verfahren werden im Rahmen der EU-weiten Bekanntmachung Teilnahmeanträge von einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen abgefordert, die in diesem Zuge ihre Eignung nachweisen müssen (1. Stufe).

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden sämtliche eingegangene Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit sowie in Bezug auf das Nichtvorliegen etwaiger Ausschlussgründe nach § 57 Abs. 1 Hs. 2, Abs. 3 VgV geprüft. Sodann überprüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der in der Bekanntmachung festgelegten Kriterien und den vorgelegten Unterlagen des jeweiligen Bewerbers sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB als auch ggf. Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB und schließt ggf. Bewerber von dem Vergabeverfahren aus.

Die Leistungsfähigkeit einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft muss insgesamt nachgewiesen werden, d. h. es werden die Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Bewerber/Bietergemeinschaftsmitglieds zur Selbstreinigung nach § 125 GWB werden demgegenüber für jedes einzelne Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft geprüft.

Das weitere Verfahren erfolgt nach Abgabe der Angebote durch die dazu aufgeforderten geeigneten Bieter im Rahmen eines gestuften Verhandlungsverfahrens. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 12 Satz 1 VgV vor, etwaige Verhandlungen mit den Bietern in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber nach § 17 Abs. 11 VgV aber auch das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der jeweiligen ersten Angebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlung besteht demnach nicht.

Soweit die interne Vergabeentscheidung nicht auf der Grundlage der Erstangebote ergeht, wird diese getroffen, sobald die Vertragsverhandlung mit dem Ergebnis eines unterschriftsreifen Vertrages abgeschlossen ist. Danach wird das Informationsschreiben gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die nicht berücksichtigten Bieter versendet. Nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erfolgt die rechtsförmliche Zuschlagserteilung.

II. Kontaktstelle und Kommunikation

Die administrative Durchführung des Vergabeverfahrens obliegt der **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**.

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern/Bietern, etwa bei Bewerber-/Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren *ausschließlich* über das **Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen** geführt.

Jegliche Kommunikation mit der Zentralen Vergabestelle erfolgt über diese Plattform.

Die Stadt Bad Münstereifel lässt daher nur noch elektronische Angebote zu, die über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen eingereicht werden. Schriftliche Angebote oder Angebote per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Für die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel ist eine einmalige kostenlose Registrierung auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen (www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) erforderlich.

III. Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebotes über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

2. Frist für Bewerber-/Bieterfragen

Etwaige Bewerber-/Bieterfragen sind über das Vergabeportal bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist (Teilnahmefrist/Angebotsfrist) an die Vergabestelle zu richten. Telefonische oder direkt mündlich gestellte Fragen sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

3. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Fragen der Bewerber-/Bieter und die zugehörigen Antworten der Vergabestelle werden, soweit diese für das Wettbewerbsfeld von Interesse sind, einheitlich und gleichzeitig allen Bewerbern-/Bietern durch Bieterfragen-/Antwortenkataloge in anonymisierter Form durch ein entsprechendes Hochladen auf das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z. B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere im Falle von Verhandlungen – soweit zulässig – und/oder auf Grund von Hinweisen und Fragen der Bewerber/Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

IV. Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation (einschl. der Teilnahmeanträge/Angebote) mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

2. Ausschlussgründe

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach § 57 Abs. 1, 3 VgV Angebote und/oder Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote und/oder Teilnahmeanträge, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV entsprechen, insbesondere:

- (1) Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- (2) Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- (3) Angebote/Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- (4) Angebote/Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Eintragungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- (5) Angebote, die nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreis den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- (6) nicht zugelassene Nebenangebote.

3. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Teilnahmeanträge und/oder Angebote werden den Bietern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

4. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Teilnahmeanträge von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

5. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Daten werden hierfür gespeichert und verarbeitet.

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber/Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

Soweit die Vergabestelle im Rahmen der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet, gelten folgende Datenschutzhinweise, welche die Bewerber/Bieter den jeweils betroffenen Personen zur Kenntnis bringen: Verantwortlich für die

Datenverarbeitung ist die Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel, E-Mail: info@bad-muenstereifel.de, Telefon: 02253/505-0, Fax: 02253/505-114. Der Datenschutzbeauftragte der Vergabestelle ist wie folgt erreichbar: Gabriele Schick, Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel, E-Mail: datenschutz@bad-muenstereifel.de.

Im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet die Vergabestelle personenbezogene Daten von Beschäftigten der Bewerber/Bieter. Dabei werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Namen und Kontaktdaten (insbesondere Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, E-Mailadresse und Telefonnummer)
- Daten zur Überprüfung der Bieterleistung (insbesondere Daten zur Überprüfung von Referenzen und der Qualifikationen von Ansprechpersonen)

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitete personenbezogene Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben bzw. können an diese weitergegeben werden:

- Auftraggeber
- Betreiber der Vergabepattform
- Vergabekammer/Gerichte

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht. Als Regel gilt eine Frist von sechs Jahren nach Ende des Jahres, in dem das Vergabeverfahren abgeschlossen wurde.

Betroffene haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei der Vergabestelle erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Betroffene aber deren Löschung ablehnen und die Vergabestelle die Daten nicht mehr benötigt, Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Rechtsansprüchen benötigen oder Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie der Vergabestelle bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Betroffene können sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes der Vergabestelle wenden.

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Betroffene von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@bad-muens-terefel.de.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, Rechtsberater, ggf. externe Fachberater) bedient und gegebenenfalls die an die Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt. Diesbezügliche Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzzinformationen des Auftraggebers, die unter <https://www.bad-muenstereifel.de/datenschutz> abgerufen werden kann.

6. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Bieter müssen in ihren Angeboten diejenigen Stellen bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind – soweit nicht in den Vergabeunterlagen etwas Abweichendes geregelt ist – ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

8. Wahrung der Vertraulichkeit

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebotes verpflichtet sich der Bewerber/Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Berater und Unterauftragnehmer – auch auszugsweise – sowie jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bewerber/Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind.

Bewerber/Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

9. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist zur rechtmäßigen Aufhebung berechtigt, wenn die in § 63 Abs. 1 VgV genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere Angebote von Bietern unannehmbar sind, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, und Angebote, deren Preis die vor Einleitung des Vergabeverfahrens festgelegten und dokumentierten eingeplanten Haushaltsmittel des öffentlichen Auftraggebers übersteigt (vgl. § 14 Abs. 3 Nr. 5 Satz 2 VgV).

10. Sonstiges

Sofern in diesem Vergabeverfahren Bezug genommen wird auf nationale Normen, Spezifikationen und Gütezeichen, verstehen diese sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei diese Gleichwertigkeit vom Bieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachzuweisen ist.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

V. Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren

1. Bewerber-/ Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Sofern nicht im offenen Verfahren/öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Auf Grund der restriktiven Tendenz der vergaberechtlichen Rechtsprechung kann der Bieter im Regelfall nicht mit der Erteilung der Zustimmung rechnen.

Mehrfachbewerbungen von Unternehmen, z. B. als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bietergemeinschaft sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung: Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

2. Sogenannte Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Entleiher) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im offenen Verfahren mit dem Angebot und im Übrigen im Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen nach Maßgabe der Vorgaben des Vergabeverfahrens geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber/Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe hinsichtlich der Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die entsprechende Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Für den Austausch von benannten Entleihern gelten im laufenden Vergabeverfahren die Maßgaben zum Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft sinngemäß.

3. Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind spätestens mit dem Angebot anzugeben. Falls zumutbar sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber oder Bieter dafür eine Frist setzen.
